

II- 2784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ**

4589/50-I 1/77

1336/AB

1977-09-02

zu 1337/J

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zu Z. 1337/J-NR/1977.

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1337/J), betreffend Einbringung der Vorschüsse auf den Unterhalt von Kindern, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Zum Stichtag 15.7.1977 sind in insgesamt 15.409 Fällen Unterhaltsvorschüsse gewährt worden.

Zu 2.: Bis zu diesem Tag sind in insgesamt 3.409 Fällen Unterhaltsvorschüsse hereingebracht worden.

Zu 3. bis 5.: Nach dem § 27 Unterhaltsvorschüsse-  
gesetz obliegt die Eintreibung der ausgezahlten Unter-  
haltsvorschüsse den Bezirksverwaltungsbehörden (Jugend-  
ämtern). Die Frage, wieviele Eintreibungsversuche er-  
folglos geblieben sind, könnte nur auf Grund diesbezüg-  
licher Feststellungen aus den von den Jugendämtern ge-  
führten Einzelakten beantwortet werden. Das Bundesmi-  
nisterium für Justiz wird die Ämter der Landesregierun-  
gen ersuchen, jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres,  
erstmals zum Stichtag 31.12.1977, die Unterlagen zur  
Verfügung zu stellen, aus denen ein Bild über den Er-  
folg der Eintreibung der ausgezahlten Vorschüsse ge-

wonnen werden kann. Der Versuch, die gestellte Frage schon jetzt zu beantworten, würde ein unrichtiges Bild ergeben, weil die Eintreibung der ausgezahlten Unterhaltsvorschüsse erst allmählich anläuft; den Vorstellungen des Gesetzgebers folgend, hat der Schwerpunkt der Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes in den ersten Monaten nach dessen Inkrafttreten darin gelegen, möglichst rasch die von den Müttern an die Jugendämter und die Gerichte herangetragenen Begehren auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen zu erledigen und die bewilligten Vorschüsse auszuzahlen.

- 1. SEP. 1977

*Brodbeck*